

## **Gegendarstellung zum Artikel „Pflegekammer NRW engagiert Influencer für bis zu 690.000 Euro“ vom 02.07.2024**

Auf der Internetseite des Bundesverbandes für freie Kammern e. V. ist unter „Aktuelle Nachrichten“ vom 02.07.2024 unter <https://www.bffk.de/aktuelles/aktuelle-nachrichten/pflegekammer-nrw-engagiert-influencer-fuer-bis-zu-690000-euro.html> ein Beitrag unter der Überschrift „Pflegekammer NRW engagiert Influencer für bis zu 690.000 Euro“ mit unrichtigen Behauptungen enthalten.

- 1 Unwahr ist die Behauptung: „Die Pflegekammer NRW engagiert Influencer für bis zu 690.000 Euro.“

Wahr ist: Die Pflegekammer NRW hat in einem offenen Verfahren nach einer europaweiten, öffentlichen Ausschreibung, an der sieben Kommunikationsagenturen teilgenommen haben, den Auftrag der Kommunikationsagentur Agentur Blaulicht GbR erteilt. Es wurde weder ein „Influencer“ noch eine Einzelperson beauftragt.

- 2 Soweit durch die Behauptungen,
- *„Beratung bei der Themenfindung in der Außenkommunikation“*; man sollte meinen, die in der Pflegekammer versammelten Pflegeexperten wüssten um ihre eigenen Themen.
  - *„Analyse aktueller Entwicklungen im Gesundheitswesen“*; das sollten doch eigentlich die Pflegeexperten am besten leisten können.
  - *„Identifikation und Auswahl von relevanten Themen - Beratung zur Aufarbeitung der Themen, die für die Pflegekammer von strategischer Bedeutung sind.“* Das dürfte eigentlich den Kernbereich der vermeintlichen Kompetenz der kammerbegeisterten Pflegeexperten ausmachen. Aber nein, da muss ein Influencer ran.
  - *„Entwicklung effektiver Pressestrategien, um die öffentliche Wahrnehmung zu steuern“*; Sachlichkeit und Fachlichkeit erscheint der Pflegekammer offenkundig nicht als ausreichendes Fundament der Arbeit.“

der Eindruck erweckt wird, dass die Beauftragung einer Kommunikationsagentur für die Außenkommunikation nicht erforderlich sei, ist festzustellen:

Die Pflegekammer NRW ist nach § 6 Abs. 1 Nr. 13 Heilberufsgesetz (HeilBerG) vom 09.05.2000 gesetzlich verpflichtet, die Kammerangehörigen und die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit und berufsbezogene Themen zu informieren.

Der Vorstand und die Kammerversammlung der Pflegekammer NRW sind rein ehrenamtlich besetzt. Die Betroffenen sind hauptberuflich als Pflegefachperson tätig. Es ist nicht möglich, die dem gesetzlichen Auftrag folgende Verpflichtung zur Außenkommunikation ohne externe Hilfe zu bewältigen.

- 3 Soweit durch die Behauptungen,

„Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 2 Jahren. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 04. März 2024. Er kann zwei Mal für jeweils 1 Jahr verlängert werden. Das Gesamtvolumen läge dann bei 686.400,00 EUR.“,

der Eindruck erweckt werden soll, die Kammer gebe zwingend insgesamt 686.400,00 EUR aus, ist festzustellen: Der Vertrag kann jederzeit ohne Angabe Gründen gekündigt werden. Die Pflegekammer NRW ist vertraglich nicht verpflichtet, die auf die gesamte Vertragslaufzeit berechnete maximale Abrufmenge abzurufen. Tatsächlich könnte Pflegekammer NRW auch nur eine Stunde der vertraglichen Leistung während der gesamten Vertragslaufzeit abrufen.

- 4 Unwahr ist die Behauptung: „Denn tatsächlich muss die Agentur dafür nur 15 Stunden pro Woche ran.“

Wahr ist: Die vertragliche Deckelung auf maximal 15 h/Woche wurde vereinbart, um eine übermäßige Nutzung der Agenturleistungen zu verhindern. Es besteht keinerlei vertragliche Verpflichtung zum Abruf eines bestimmten Stunden-Kontingentes.


- 5 Soweit durch die Behauptung,  
„Der Stundensatz liegt bei gut 260,00 EUR“,

der Eindruck erweckt werden soll, die Kammer habe sich zur Zahlung eines überhöhten Stundensatzes verpflichtet, ist festzustellen: Der Stundensatz liegt bei EUR 220,00 netto und deckt die zeitnahe Betreuung auf Abruf durch die gesamte Agentur mit allen vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als auch die Übertragung aller urheberrechtlichen Nutzungsrechte der Arbeitsleistungen ab. Im Übrigen handelt es sich nicht um das erzielte Gehalt eines Arbeitnehmers, sondern um den Stundensatz eines Unternehmens, das von dem Umsatz die Steuern und Agenturkosten abführen muss.

- 6 Unwahr ist die Behauptung: „Der Influencer keilt aktuell auf Facebook, Instagram & Co offensiv und aggressiv für die Kammer und gegen die Kritiker und dies dann auch noch ohne Hinweis auf seine geschäftliche Verbindung zur Pflegekammer.“

Wahr ist: Es gibt keine geschäftliche Verbindung oder Gegenleistung der Pflegekammer NRW zu dem Mitinhaber der Kommunikationsagentur. Dessen Äußerungen auf seinen privaten Social-Media-Kanälen sind nicht Gegenstand des Auftrags und dessen reine Meinungsäußerungen.

Düsseldorf, den 04.07.2024



Sandra Postel, Präsidentin  
Pflegekammer Nordrhein-Westfalen